Protokoll

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 6. Juli 2026, 19:00 Uhr – 19:38 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	35 Mitglieder des Gemeinderats, 5 Mitglieder des Stadtrats und der Stadtschreiber, der Ratssekretär, die Ratssekretär-Stellvertreterin, die Sekretärin der Bürgerrechtskommission sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Stadtrat Gesellschaft, Daniel Tanner Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer

Präsident klingelt.

Gemeinderatspräsident Christoph Mahler:
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates,
liebe Besucherinnen und Besucher im Saal,
geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser physisch heissen Gemeinderatssitzung und inhaltlich vielleicht ebenfalls heissen Sitzung vom **6. Juli 2026**.

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. Parlamentarische Initiative «Neuausrichtung Einbürgerungsverfahren»; Begründung, Unterstützung, Überweisung
4. Beschlussantrag «Neuausrichtung Kommissionen»; Begründung und Überweisung
5. Einbürgerungsgeschäfte

1. Mitteilungen

1.1 Überweisungen

Keine.

1.2 Eingänge

Zu den Eingängen verweise ich auf das Protokoll (Evtl. zusätzliche Eingänge werden im Saal kommuniziert.)

- Frage von Ursi Gall, Die Mitte, zur MS Glärnisch
- Frage von Marco Kronauer, FDP, zur Investition Neubüel Neubau Notunterkünfte
- Parlamentarische Initiative «Neuausrichtung Einbürgerungsverfahren»
- Beschlussantrag «Neuausrichtung Kommissionen»

1.3 Mitteilungen des Präsidenten

Hier habe ich zuerst zwei Hinweise aus der Geschäftsleitung:

1.3.1 Hinweis auf die Richtlinien KI

Am 15. Juni hat der Stadtrat einen Beschluss gefasst über Richtlinien zur Nutzung der künstlichen Intelligenz, der ist auch dort auf der Website des Stadtrates veröffentlicht und der betrifft nicht nur die Angestellten und die Abteilung des Stadtrates, sondern betrifft alle Behörden und uns somit auch. Es geht darum, wie man oder wie man nicht KI benutzt und all die AI-Chats und auch um Datenschutz vor allem in diesem Zusammenhang und ich bitte euch, bei Gelegenheit einmal die Richtlinien herunterzuladen oder aufzumachen und schnell durchzulesen, dass wir alle auf dem gleichen Stand sind.

1.3.2. Hinweis auf die Schulung vom 3. September 2026

Dann haben wir am 3. September dieses Jahr eine Schulung, die Einladungen werden dann herauskommen, ihr könnt euch noch anmelden, es geht dort vor allem um inhaltlich um parlamentarische Dienste, was gehört alles dazu, was muss man schauen und als Referent kommt dort der Stadtparlamentschreiber des Stadtparlaments Winterthur, der hat eine sehr grosse Erfahrung, langjährig. Und erzählt uns da ein wenig, was das parlamentarische Arbeiten zu seiner Sicht, was wichtig ist und wie wir uns das effizient gestalten können und so weiter. Also das ist eine sehr interessante Schulung. Wir müssen dort auch gleichzeitig noch das Sicherheitskonzept unseres Gemeinderatssaals vorstellen. Das wäre sicher auch wichtig, dass alle wissen, wie wir im Notfall reagieren würden respektive was da für Prozesse angedacht sind.

0.5.0

2. Fragestunde

Die erste Frage wurde von **Ursula Gall (Mitte)** eingereicht und lautet wie folgt:

Frage:
Was sind die nächsten konkreten Schritte rund um die MS Glärnisch? Gibt es einen Zeitplan für einen Rückbau/Abwracken oder für eine Renovation? Bestehen zwischen der Stadt und der Eigentümerschaft Vereinbarungen oder Verpflichtungen betreffend Unterhalt, Liegeplatz, Rückbau oder Entsorgung – falls ja, wie sehen diese aus und was bedeuten sie finanziell für die Stadt Wädenswil?

Das Wort zur mündlichen Beantwortung hat Stadtpräsident Christof Wolfer, in Stellvertretung der entschuldigten Stadträtin Planen und Bauen, Astrid Furrer.

Christoph Wolfer Stadtpräsident:
Herr Präsident, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gäste.
Es gibt schon einen Unterschied: Das Haus von Rokitoki stand über 60 Jahre leer, die MS Glärnisch erst sieben Jahre. Da sind wir also noch recht gut unterwegs. Aber ich verstehe es. Die Menschen von Wädenswil sind ungeduldig, und das ist der Stadtrat auch.

Was man aber festhalten muss: Die MS Glärnisch ist in Privatbesitz. Es ist wie bei einem alten Haus, das verfällt. Man kann auf die Eigentümer einwirken, man kann ihnen Ratschläge geben, man kann sie begleiten. Am Schluss kann man sie aber nicht zwingen, das Haus zu unterhalten. Dasselbe gilt auch für ein Schiff.

Die Stadt Wädenswil hat mit dem Eigentümer der MS Glärnisch einen Vertrag abgeschlossen. Darin ist klar geregelt, welche Leistungen der Eigentümer erbringen muss. Unter anderem muss er den Restaurantbetrieb und den Pedalobetrieb sicherstellen sowie eine Bankgarantie hinterlegen, damit im Fall eines Abtransports des Schiffes nicht die Stadt Wädenswil finanziell zu Schaden kommt.

Diese Vertragsbedingung ist erfüllt. Auch die Mietzinse werden regelmässig bezahlt.

Was sich etwas verzögert hat, hat zwei Gründe. Es braucht nicht nur eine Baubewilligung für den Umbau des Schiffes, sondern auch eine Konzession. Das Land beziehungsweise der See, auf dem das Schiff liegt, gehört dem Kanton Zürich. Dieser ist Konzessionsgeber, und ohne ihn geht gar nichts.

Diese Konzession wurde im letzten Jahr erteilt. Es ist nachvollziehbar, dass der Eigentümer, bevor diese rechtlichen Grundlagen geklärt waren, nicht bereits grosse Summen investieren wollte.

Der Stadtrat möchte ein Restaurationsschiff – und zwar eines, das funktioniert. Es bereichert den Seeplatz und das Angebot für Wädenswil. Bereits der frühere Betrieb hat gezeigt, dass ein solches Angebot gefragt ist und den Seeplatz aufwertet.

Deshalb ist es auch in unserem Interesse, dass dieses Projekt umgesetzt wird. Würde das Schiff abtransportiert und bliebe dort ein leerer Platz zurück, fänden wir das sehr schade. Das wäre eine vertane Chance.

Wenn die vertraglichen Pflichten allerdings nicht erfüllt werden, wird der Vertrag aufgelöst. Zu diesem Szenario könnte es kommen, es ist aber nicht das, was wir anstreben.
Die Umbaupläne des Eigentümers wurden vor zwei Wochen der Abteilung Planen und Bauen vorgestellt. Dabei wurde uns zugesichert, dass das Restaurant sowie der Pedalobetrieb 2007 – selbstverständlich 2027 und nicht 2007 – eröffnet werden.

Wir nehmen den Eigentümer beim Wort und bestehen auf diesem Termin – mit allen Konsequenzen. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, wird die Abteilung Planen und Bauen den Prozess entsprechend begleiten und kontrollieren. Besten Dank.

Gemeinderatspräsident Christoph Mahler:
Besten Dank, Christoph.
Ursi, möchtest du dich noch dazu äussern?

Ursula Gall (Mitte):
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende.
Gerade zu diesem Thema kursieren in der Bevölkerung viele Gerüchte. Jeder glaubt, etwas zu wissen.

Darum bedanke ich mich herzlich für diese Antwort. Jetzt sind wir alle wieder auf demselben Stand.

Gemeinderatspräsident Christoph Mahler:
Sehr gut, danke vielmals.

Damit kommen wir zur nächsten Frage.

Marco Kronauer, SVP, hat zu diesem Traktandum folgende Frage eingereicht:

Frage:
Im Budget 2026 hat der Gemeinderat die Investition Neubüel Neubau Notunterkünfte verschoben. Ebenso wurde die Asylquote per Januar 2026 auf 1.5 % gesenkt. Nun ist das Bauprojekt trotzdem ausgesteckt. Wie begründet der Stadtrat sein Vorgehen?

Das Wort zur mündlichen Beantwortung hat Stadtrat Finanzen, Martin Bislin.

Martin Bislin, Stadtrat Finanzen:
Besten Dank.
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Gäste, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Presse.
Der Stadtrat versteht die Frage und die Erwartung nach mehr Klarheit.

Darum begründen wir unser Vorgehen mit drei Kernaussagen.

1. Im laufenden Jahr wird noch nichts gebaut. Dennoch handelt es sich um notwendige Schritte im Planungs- und baurechtlichen Verfahren.
   Der Stadtrat respektiert den Budgetentscheid des Gemeinderates. Gleichzeitig ist er aber auch verpflichtet, ein rechtsgültig beschlossenes Projekt so weit vorzubereiten, dass beim Vorliegen der politischen und finanziellen Voraussetzungen keine unnötigen Verzögerungen entstehen und die Umsetzung erfolgen kann.
2. Der Bedarf bleibt trotz tieferer Asylquote bestehen.
   Die Reduktion auf 1,5 Prozent verändert die Ausgangslage nicht grundlegend. Die Stadt Wädenswil hat weiterhin ein Kontingent von 389 Personen unterzubringen.
   Gleichzeitig werden in den Unterkünften der Asyl- und Wohnbegleitung auch Personen untergebracht, die nicht zum Asylkontingent zählen. Diese Menschen finden auf dem

freien Wohnungsmarkt oftmals keinen Wohnraum oder nur unter grossen Schwierigkeiten.
Dazu gehören unter anderem Familien, Einzelpersonen sowie ältere Menschen.
Die Unterbringung dieser Personen ist eine gesetzliche Aufgabe der Stadt und dient dazu, Obdachlosigkeit zu verhindern.

3. Eigene und dauerhaft verfügbare Unterkünfte sind finanziell sinnvoll.
Die heutigen Kapazitäten reichen bei Weitem nicht aus, um alle betroffenen Personen unterbringen zu können.
Schon heute müssen wir befristete Mietverhältnisse eingehen. Ein Teil dieser Mietverhältnisse läuft bereits in diesem Jahr beziehungsweise im Jahr 2027 aus.
Zudem ist eine dauerhafte Notbelegung weder menschenwürdig noch konfliktfrei.
Ohne eigene Unterkünfte muss die Stadt vermehrt kurzfristig externe Lösungen suchen, beispielsweise Unterbringungen ausserhalb der Stadt oder in Hotels.
Das ist organisatorisch deutlich schwieriger und – wie bereits erwähnt – in der Regel auch wesentlich teurer.

Deshalb hält der Stadtrat am Standort Neubühl fest und führt die Projektierung wie eingangs erwähnt weiter. Der rechtsgültige Stadtratsbeschluss vom **3. Februar** gibt uns dafür die notwendige Rechtssicherheit.

Es ist nicht unsere Absicht, den Gemeinderat vor vollendete Tatsachen zu stellen.
Wir wollen und müssen als Stadt jedoch handlungsfähig bleiben, falls von übergeordneten Stellen weitere Entscheide getroffen werden.
Ich hoffe, meine Ausführungen haben etwas mehr Klarheit geschaffen. Danke.

Gemeinderatspräsident Christoph Mahler:
Vielen Dank.
Marco, möchtest du dazu noch etwas sagen?
Nein?
Damit ist die Frage beantwortet.
Vielen Dank.

0.5.4

3. Parlamentarische Initiative «Neuausrichtung Einbürgerungsverfahren»

Gemeinderatspräsident Christoph Mahler:
Ich möchte an dieser Stelle das Verfahren kurz erläutern, damit für alle klar ist, was wir heute bestimmen und wie wir vorgehen:

- Zuerst wird die parlamentarische Initiative begründet.

- Anschliessend findet – sofern gewünscht – eine Plenumsdiskussion statt. Da sämtliche Mitglieder des Gemeinderates diese parlamentarische Initiative mitgetragen und unterzeichnet haben, werde ich sie heute nicht als Gemeinderatspräsident und sondern als Gemeinderatsmitglied, also im Namen aller Unterzeichnenden, begründen.

- Anschliessend stimmen wir über die Überweisung ab.

- Stimmen mindestens ein Drittel der Mitglieder zu, gilt die parlamentarische Initiative als überwiesen.

Die Geschäftsleitung schlägt zudem vor, eine Spezialkommission einzusetzen.

- Dazu wird Andreas Jörger als Präsident der IFK den Wahlvorschlag für die Kommission unterbreiten.

- Danach besteht die Möglichkeit, Anträge zu stellen, falls jemand ein anderes Vorgehen oder eine andere Zusammensetzung der Kommission beantragen möchte.

- Werden keine Anträge gestellt, gilt die Spezialkommission als eingesetzt und das Geschäft als überwiesen.

Gibt es zum Ablauf Fragen?
Oder ist der Ablauf klar?
– *Keine Wortmeldungen.*
Gut.

Dann begründe ich die parlamentarische Initiative.

[Wechselt den Platz]

Zuerst möchte ich euch allen aber meinen Dank aussprechen: Es ist nicht selbstverständlich, dass man mit 35 Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat ein solches Geschäft gemeinsam tragen darf. Dafür möchte ich euch allen ganz herzlich danken.

Der Kanton Zürich hat mit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes die Unterscheidung zwischen Einbürgerungen mit Anspruch und ohne Anspruch aufgehoben.
Das ist bereits einige Jahre her.

Im Rahmen der Totalrevision unserer Gemeindeordnung – ich glaube, das war 2019 – wurde entschieden, dass der Gemeinderat weiterhin über die Einbürgerungen entscheidet. Das ist grundsätzlich auch richtig und so in Artikel 17 der Gemeindeordnung festgehalten. Mit der neuen Kantonsverfassung von 2005 wurden jedoch gewisse Vorgaben eingeführt. Diese besagen, dass dieselbe Behörde nicht gleichzeitig die Vorprüfung und den Entscheid treffen darf.

Dabei geht es um die Arbeit der Bürgerrechtskommission: die Gespräche, die Prüfung der Gesuche und die Antragstellung.

In diesem Punkt stehen wir seit Längerem nicht mehr vollständig im Einklang mit dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz und der entsprechenden Verordnung.

Das war dem Kanton seit einiger Zeit ein Dorn im Auge.

Am 8. Mai hat er uns dazu geschrieben, dass er das nicht so cool findet. Daraufhin fand vergangene Woche ein Treffen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich statt.
Anwesend waren Herr Danici, Frau Wintsch, Christof Wolfer, Oliver Küng, Roger Kempf und ich. Es war ein gutes Gespräch.

Das Gemeindeamt wollte sich jedoch noch nicht dazu äussern, wie es weiter vorgehen wird. Man wollte zuerst abwarten, was der Gemeinderat heute Abend beschliesst.
Es ist nicht so, dass Wädenswil nun – wie 1804 im Bockenkrieg – besetzt wird.
Ich denke aber auch nicht, dass wir den Ruf der «Gallier vom Zimmerberg» haben möchten. Deshalb wollen wir das Thema jetzt aktiv angehen und das Verfahren neu strukturieren.

Inhaltlich möchte ich dem Ergebnis nicht vorgreifen. Es geht heute ausschliesslich um den Prozess.

Die parlamentarische Initiative sieht vor, eine Spezialkommission einzusetzen, welche sich innerhalb der gesetzlichen Fristen mit diesem Thema auseinandersetzt.

Nach kantonalem Recht muss die Stadt die Vorprüfung der Gesuche durchführen. Das ist gesetzlich vorgegeben. Die Bürgerrechtskommission könnte diese Vorprüfung weiterhin parlamentarisch begleiten und überprüfen. Der Gemeinderat würde weiterhin den abschliessenden Entscheid treffen.

Ohne Änderungen hätten wir künftig also ein dreistufiges Verfahren anstelle des bisherigen zweistufigen Verfahrens.

Über die konkrete Ausgestaltung werden wir diskutieren. Dafür wird genügend Zeit vorhanden sein. Alle können sich einbringen und am Schluss entscheidet wiederum der Gemeinderat. Es geht heute nichts verloren. Ich bitte euch deshalb, die parlamentarische Initiative zu unterstützen, damit wir dieses Thema zügig angehen und bereinigen können.
Vielen Dank.

[Wechselt den Platz]

Wünscht jemand das Wort zu diesem Geschäft?
– *Keine Wortmeldungen.*

Abstimmung
Dann würde ich, wenn Sie einverstanden sind, auf Stimmenzähler verzichten, damit wir uns in diesem heissen Saal nicht mehr bewegen müssen als notwendig.
– *Kein Einwand*

Wer die parlamentarische Initiative unterstützt, soll bitte die Hand erheben.
Gibt es Gegenstimmen?
Gibt es Enthaltungen?
Vielen Dank.
Damit ist die parlamentarische Initiative einstimmig angenommen und wird überwiesen.

Dann kommen wir zu **Traktandum 4**, welches unmittelbar damit zusammenhängt.
Entschuldigung ...
Nein, wir müssen zuerst noch die Spezialkommission einsetzen.
Entschuldigung.

Ich gebe deshalb nun Andreas Jörger als Präsident der IFK das Wort, damit er den Wahlvorschlag für die Spezialkommission unterbreiten kann.

Andreas Jörger als Präsident der IFK:
Geschätzte Anwesende.
Die IFK schlägt für die Spezialkommission folgende Mitglieder vor:

- Marco Kronauer (SVP)
- Corina Martinelli (SP)
- Carmen Brunner (Grüne)
- Thomas Keller (FDP/BFPW)
- Ursi Gall (Mitte)

Christoph Mahler (Gemeinderatspräsident):
Vielen Dank für den Vorschlag, Andreas.
Gibt es weitere Anträge?
– *Keine Wortmeldungen.*

Das scheint nicht der Fall zu sein.
Damit ist die Spezialkommission eingesetzt und das Geschäft überwiesen.
Vielen Dank.

0.5.4

4. Beschlussantrag «Neuausrichtung Kommissionen»

Auch hier werden wir zunächst darüber diskutieren können. Eine Abstimmung ist nur notwendig, sofern ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

[Wechselt den Platz]

Ich begründe den Antrag kurz:
Der Beschlussantrag zu Traktandum 4 betrifft die **Neuausrichtung der Kommissionen**.
Wie Sie zuvor gehört haben, besteht im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Einbürgerungsverfahrens die Möglichkeit, dass die Bürgerrechtskommission ihre heutige Aufgabe künftig nicht mehr in derselben Form wahrnehmen kann. Dadurch stellt sich die Frage, wie unsere Kommissionen künftig organisiert werden sollen.

Der heutige Beschlussantrag legt noch nichts Inhaltliches fest. Er beauftragt lediglich die Geschäftsleitung, Vorschläge zu erarbeiten – unter Einbezug sämtlicher Fraktionen und aller Gemeinderatsmitglieder.

Auch hier wird am Schluss selbstverständlich der Gemeinderat entscheiden und niemand sonst.

Ich bitte Sie deshalb, den Beschlussantrag zu unterstützen, damit wir nötigenfalls die Artikel 10 bis 15 der Gemeindeverordnung Gemeinderat entsprechend anpassen können.

[Wechselt den Platz]

Gibt es zu diesem Beschlussantrag betreffend Neuausrichtung unserer Kommissionen einen Ablehnungsantrag?
– Keine Wortmeldungen.
Das ist nicht der Fall.

Damit gilt der Beschlussantrag als angenommen und wird der Geschäftsleitung zur Bearbeitung überwiesen.

1.1.0

5. Einbürgerungsgeschäfte

In der Einladung konnten Sie sehen, dass dieses Geschäft gestützt auf § 58 Abs. 2 GVGR in Verbindung mit § 23 des Informations- und Datenschutzgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Darüber müssen wir zunächst abstimmen.

Wird der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen, müssen die Besucherinnen und Besucher sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse den Saal verlassen.

Anschliessend würden wir zwei Minuten warten, bis dies erfolgt ist, und danach die Türen schliessen.

Jetzt weiss ich allerdings nicht, ob Peter Krapf ebenfalls gehen muss oder nicht.
Also alle, die keine Funktion haben ... Er hat ja eine wichtige Funktion.
Das stimmt.
Entschuldigung – ich muss zuerst noch abstimmen.

Du wärst ja freiwillig gegangen, vielleicht musst du gar nicht gehen.
Wer dafür ist, die Öffentlichkeit für das nächste Traktandum auszuschliessen, soll bitte die Hand erheben.

Besten Dank.
Gibt es Gegenstimmen? – *Keine.*
Gibt es Enthaltungen?
Drei Enthaltungen.
Richtig gesehen?
Drei Enthaltungen.
Vielen Dank.
Somit erfolgt die Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

[kurze Pause]
[Saal wird geräumt, der Vertreter der Presse verlässt den Saal; Fortsetzung der Sitzung, nachdem alle unberechtigten Personen den Saal verlassen haben und die Türen geschlossen sind]

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es wird ein separates, nicht öffentliches Protokoll geführt.

Damit sind nicht nur die Einbürgerungsgeschäfte abgeschlossen, sondern auch die heutige Sitzung beendet.

***

Gibt es gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte Einwände?

Das ist nicht der Fall.

Dann wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen und – hoffentlich – etwas kühleren Abend. Vielen Dank und ich schliesse die Sitzung.

***

Dann schliesse ich die Sitzung.

Präsident klingelt.

Melanie Alder, Ratssekretär-Stv.